

## **Ausschreibung von Stipendienmitteln zur Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen von *Co-tutelles de thèse* in allen Fächern**

Aus Mitteln der „Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.stipendienstiftung-rlp.de>) werden an der JGU Auslandsaufenthalte im Rahmen von *Co-tutelles* in allen Fächern gefördert.

Eine "co-tutelle de thèse" ist ein bi-nationales Promotionsverfahren, das die gemeinsame Betreuung eines Promotionsprojekts durch je eine/n Dissertationsbetreuer/in aus zwei Hochschulen in verschiedenen Ländern beinhaltet und in der gemeinsamen Verleihung des Dokortitels durch diese beiden Hochschulen mündet.

### **Bewerbungsmodalitäten**

Voraussetzung für die Förderung in diesem Programm ist nicht unbedingt eine Partnerschaft zwischen beiden Hochschulen, wohl aber eine offizielle (d.h. vom Präsidenten mitgezeichnete) individuelle Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen, die über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird (Co-tutelle-Abkommen).

Die Bewerbungen können **nicht** von den Promovierenden selbst eingereicht werden, sondern nur von ihren Betreuer/inn/en bzw. Vertreter/inn/en der Fächer, in denen die Promotion durchgeführt wird.

Die Bewerbung muss die besondere akademische Qualifikation des/der Promovierenden belegen. Die Aufnahme des Promotionsstudiums sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Promovierende, die bereits akademische Förderung von anderer Seite erhalten (z.B. DAAD, DFH, DFG, Begabtenförderungswerke), können nur dann gefördert werden, wenn die Kosten des Auslandsaufenthalts nachweislich nicht von der bestehenden Förderung abgedeckt werden.

Auslandsaufenthalte, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden.

#### *Bewerbungsunterlagen:*

- formloser Antrag
- Lebenslauf des/der Promovierenden, ggf. mit Publikationsliste
- Fachgutachten der Betreuerin / des Betreuers
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt
- Kopie der Registrierung der Dissertation beim zuständigen Dekanat und ggf. Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des co-tutelle-Vertrags, sofern dieser der Abt. Internationales nicht bereits vorliegt

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### **Förderungsmodalitäten**

Gefördert werden können Promovierende in bi-nationalen Promotionsverfahren (Co-tutelle), die

- (a) im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit ins Ausland gehen (Outgoing) oder
- (b) von einer ausländischen Hochschule temporär zu Forschungsaufenthalten an die JGU kommen (Incoming).

Die Förderungszeit beträgt 3-12 Monate; eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

### *Fördersätze Outgoings:*

- Lebenshaltungskosten von 1.400€ monatlich (unabhängig vom Zielland)
- einmalige Reisekostenpauschale analog zum DAAD-Programm PROMOS (vgl. „Fördersätze 2020“ unter [www.uni-mainz.de/promos](http://www.uni-mainz.de/promos))
- ggf. monatlicher Kinderzuschlag (150 €/Kind plus 50 € für jedes weitere Kind)
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung können *nicht* übernommen werden

### *Fördersätze Incomings:*

- Lebenshaltungskosten von 1.400€ monatlich;
- ggf. monatlicher Kinderzuschlag (150 €/Kind plus 50 € für jedes weitere Kind)
- *Keine* Reisekostenübernahme
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung können *nicht* übernommen werden

Die Promovierenden sind für die Organisation des Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich.

Der erfolgreiche Abschluss der Promotion muss binnen 3 Jahren durch Vorlage der Promotionsurkunde belegt werden. Bitten um Verlängerung/Ausnahmeregelungen sind schriftlich zu begründen.

### **Auswahlmodalitäten**

#### *Auswahlkriterien (analog zum DAAD):*

- Qualität des Forschungsvorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Durchführbarkeit des Vorhabens sowie die Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- außerfachliches/ehrenamtliches Engagement der/des Promovierenden

#### *Auswahlverfahren:*

Über die Stipendienvergabe entscheidet eine Auswahlkommission der JGU aufgrund der eingereichten schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der Regel findet eine reine Papierauswahl statt, d.h. ohne persönliche Auswahlgespräche. Aus den Ergebnissen wird ein Ranking erstellt, welches von der Kommission bestätigt wird. Aufgrund dieses Rankings werden die Zusagen bzw. Absagen verschickt. Im Falle von Mittelnachbewilligungen von Seiten der Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz oder Absagen von Stipendiat/inn/en werden gemäß des Rankings ("Nachrückerliste") weitere Stipendien vergeben.

**Bewerbungstermin: 01. April 2020 für einen Förderbeginn frühestens ab 01. Juni 2020. Eine frühere Ausreise ist dennoch möglich.**

**Bewerbungen bitte als ein PDF mit dem personalisierten Dateinamen „Co-tutelles 04-20\_Nachname\_Vorname“ an [europa@international.uni-mainz.de](mailto:europa@international.uni-mainz.de) mit dem Betreff: Bewerbung für Ausschreibung INT Co-tutelles 04/20**